

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. September 2023
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1628

A01, A07

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Sven Müller
Telefon 0211 855-4245
Telefax 0211 855-3683
sven.mueller@mags.nrw.de

**für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz
2024)**

**Einbringungsrede des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales am 13. September 2023 habe ich zum o. g. TOP berichtet.
Der Vorsitzende hat mich um die Übersendung des Sprechzettels
gebeten. Dieser Bitte komme ich mit dem in der Anlage beigefügten
Dokument gerne nach.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den beigefügten Sprechzettel an die
Mitglieder des Ausschusses weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Entwurf der

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) – Einzelplan 11
– Bereiche Arbeit und Qualifizierung, Arbeitsschutz,
Krankenhausversorgung, Gesundheitsversorgung,
Soziales und Inklusion sowie Pflege und Alter**

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 13. September 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Arbeit und Qualifizierung	5
Ausbildungswege NRW	6
Übergangslotsen.....	6
Meisterprämie.....	7
KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr	7
Beratungsstellen Arbeit.....	8
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	8
Arbeitsschutz	9
Krankenhausversorgung.....	11
Förderung der Umsetzung der Krankenhausplanung	11
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	13
Gesundheitsversorgung	14
Öffentlicher Gesundheitsdienst	15
Kinderschutz.....	16
Hausarztaktionsprogramm.....	16
Gesundheitsregionen und Gesundheitszentren	17
Sucht.....	17
Psychische Gesundheit.....	17
Digitalisierung im Gesundheitswesen	18
Soziales und Inklusion	19
Soziales	19
Inklusion	22
Pflege und Alter, Förderung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe.....	25
Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz.....	25
Miteinander - Digital	25
Landessenorenvertretung	25
Förderung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe - Fachkräftesicherung.....	26
Pflegeausbildungen	26
Weitere Gesundheitsfachberufe.....	27

Einleitung

Anrede,

die Haushaltsaufstellung 2024 war alles andere als einfach: Demografischer Wandel, Ukrainekrieg, Klimakrise, hohe Inflationsraten und steigende Zinsen sind und bleiben schwierige Rahmenbedingungen und bedeuten für einen schuldenfreien Haushalt neben Einsparungen die Fokussierung auf die wirklich notwendigen politischen Ziele.

Dieser Herausforderung hat sich das MAGS gestellt und – wie ich finde – ein gutes Ergebnis erzielt:

- Die Finanzierung des Krankenhausplans NRW 2022 in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € (bis 2027) ist nach wie vor gesichert.
- Die Meisterprämie (als Teil der Fachkräfteoffensive) ist wie geplant am 1. Juli an den Start gegangen und wird in 2024 fortgeführt.
- Ab 2024 sollen die Tafeln jährlich mit 1,6 Mio. € gefördert werden.
- Daneben gab es Umschichtungen in den ESF (Berufseinstiegsbegleitung in Höhe von 12 Mio. €) und
- Ansätze wurden an die Nachfragen vergangener Jahre angepasst (4 Mio. € bei der Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen).

Insgesamt hat der Haushalt des MAGS in 2024 ein Ausgabenvolumen rd. 9,24 Mrd. € und damit rd. 0,46 Mrd. € mehr als in 2023.

Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus

- der Erhöhung der Leistungen für den Krankenhausplan NRW 2022 (plus 340 Mio. €) und
- Erhöhungen bei den gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich um 82 Mio. € (davon 50 Mio. € für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes - IfSG).

Für den freiwilligen Förderbereich stehen vergleichsweise wenig Mittel zur Verfügung:

Insgesamt reden wir hier über 604,9 Mio. € (rd. 6,5 % des Gesamthaushalts). Mehr als die Hälfte davon (350 Mio. €) geht in die Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022.

Doch nun zu den einzelnen fachlichen Schwerpunkten:

Arbeit und Qualifizierung

Die Fachkräftesicherung ist eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Schon jetzt ist die Situation in vielen Branchen und Regionen äußerst angespannt. Auch der demografische Wandel wird sich in den nächsten zehn Jahren noch stärker bemerkbar machen. Hinzu kommt: Die Transformation der Unternehmen hin zur Klimaneutralität wird nur gelingen, wenn dafür genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung hat in diesem Jahr die Fachkräfteoffensive NRW vorgestellt. Mit der Fachkräfteoffensive bündelt die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Zentrale Schwerpunkte der Fachkräfteoffensive sind die Stärkung der beruflichen Bildung, die Verbesserung der beruflichen Orientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf und die Hebung inländischer Arbeitskräftepotentiale.

Das Signal der Landesregierung ist hierbei klar: Jeder Mensch, der sich mit seiner Kompetenz auf dem Arbeitsmarkt einbringen möchte, soll diese Möglichkeit erhalten. Wir brauchen eine Fachkräfteoffensive, die alle mitdenkt und alle mitnimmt. Wir brauchen jede und jeden. Hierzu setzen wir in einem erheblichen Umfang Landes- und ESF-Mittel ein.

Ausbildungswege NRW

Eine gute Ausbildung ist nicht nur das beste Mittel gegen Armut, indem sie ein sicheres Einkommen garantiert. Sie steigert auch Selbstbewusstsein, Wertschätzung und soziale Anerkennung. Mit dem ESF-Programm „Ausbildungswege NRW“ werden unversorgte, ausbildungsinteressierte junge Menschen für die duale Ausbildung gewonnen. Unternehmen werden bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen unterstützt. 500 zusätzliche Ausbildungsplätze sowie 300 trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ergänzen das Coaching- und Matching-Angebot. Unversorgte Jugendliche werden so an die Hand genommen und mit Betrieben zusammengebracht. Für das Programm werden jährlich rund 16 Mio. € ESF- und Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Übergangslotsen

Im Rahmen des Förderprogramms „Übergangslotsen“ sollen zukünftig insbesondere Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor des Berufskollegs als Potenzial für die Fachkräftesicherung erreicht und ihnen Ansprache- und Unterstützungsangebote für ein passgenaues Matching bereitgestellt werden. Dafür werden 130 Übergangslotsen landesweit tätig sein. Hierfür stellen wir jährlich rund 10,3 Mio. € bereit.

Meisterprämie

Insbesondere im Handwerk führt der demografische Wandel und damit das Ausscheiden von Betriebsinhabern zu besonderen Herausforderungen. Die Landesregierung stärkt deshalb seit 1. Juli mit einer Prämie in Höhe von 2.500 € die Attraktivität der Meisterfortbildung. Für 2024 sind nun 11 Mio. € für die Förderung der Meisterprämie eingeplant. Hiervon können über 4.000 Meisterinnen und Meister in Nordrhein-Westfalen profitieren.

KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr

Wir stellen für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ weiterhin 14 Mio. € aus Landesmitteln bereit.

Mit der Berufseinstiegsbegleitung fördern wir die individuelle Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Für 2024 stellen wir dafür 10,5 Mio. ESF-Mittel bereit. Damit können rund 5.250 Jugendliche gefördert werden.

Junge Menschen, die entweder nicht ausbildungsfähig sind oder Vermittlungshemmnissen haben, sollen im Werkstattjahr auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Die Förderung des Werkstattjahrs wird mit jährlich rund 6,8 Mio. € aus ESF-Mitteln unverändert fortgeführt.

Beratungsstellen Arbeit

Darüber hinaus finanziert das Land über den ESF wie bisher die Beratungsstellen Arbeit mit jährlich rund 10 Mio. € zur Unterstützung arbeitsloser oder von Arbeitsausbeutung betroffener Menschen.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Ausbildung und Arbeit wird fortgesetzt.

Der Ansatz für die Investivförderung für Werkstätten für behinderte Menschen wurde an den tatsächlichen Bedarf der letzten Jahre angepasst und liegt nun bei 1 Mio. €. Inklusionsunternehmen werden weiter mit 2,5 Mio. € jährlich unterstützt.

Mit der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ stehen jährlich 150 Teilnahmeplätze für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit Behinderung bereit. Dies werden wir weiter mit rund 2 Mio. € jährlich aus dem ESF fördern.

Arbeitsschutz

Sie wissen, dass mir die Stärkung des Arbeitsschutzes insbesondere in den prekären Bereichen ein sehr wichtiges Anliegen ist. Deshalb habe ich mich sehr für das Arbeitsschutzkontrollgesetz eingesetzt, das 2021 in Kraft getreten ist. Darin ist vorgeschrieben, dass ab 2026 jährlich mindestens 5 % der Betriebe durch den Arbeitsschutz geprüft werden müssen.

Wir haben deshalb vor zwei Jahren eine grundlegende Neuausrichtung des Arbeitsschutzes eingeleitet. Neben dem Erreichen der 5 %-Quote wollen wir:

- zielgerichteter und branchenorientiert prüfen
- insbesondere prekäre Branchen in den Blick nehmen
- bei Defiziten schneller und nachhaltiger handeln

Um die Digitalisierung der Arbeitsschutzverwaltung zu beschleunigen, werden wir eine neue IT-Fachanwendung entwickeln. Dazu sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 1 Mio. € zusätzlich vor.

Flankierend werden wir ein neues Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz schaffen, mit der wir die Schlagkraft der Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen erhöhen werden.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, Meister und Techniker in der Arbeitsschutzverwaltung in den gehobenen Dienst zu übernehmen. Die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung muss auch im öffentlichen Dienst sichtbar werden, davon bin ich fest überzeugt.

Krankenhausversorgung

Förderung der Umsetzung der Krankenhausplanung

Nordrhein-Westfalen geht mit seiner Krankenhausplanung voran: das wird auch daran deutlich, dass die NRW-Systematik Grundlage für einen wesentlichen Teil der Krankenhausplanung in ganz Deutschland sein wird. Bei der Umsetzung der Krankenhausplanung schreiten wir weiter voran. Die Ergebnisse der sechsmonatigen Verhandlungsphase zwischen Krankenkassen und den Krankenhausträgern liegen den Bezirksregierungen aktuell zur Prüfung vor. Abschließende Entscheidungen sind demnach noch nicht getroffen worden. Wie Sie wissen, werden wir die Umsetzung der Krankenhausplanung mit insgesamt 2,51 Mrd. € fördern. Nach einem entsprechenden Förderaufruf werden wir uns die im Sinne unserer Krankenhausplanung wirklich kreativen Vorhaben vorstellen lassen. Die Entscheidungen hinsichtlich der Förderung von Baumaßnahmen sollen insbesondere auf Grundlage folgender Kriterien erfolgen:

1. die Stabilisierung der flächendeckenden Grundversorgung insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin sowie Geburtshilfe,
2. die Auswirkungen des Vorhabens auf die regionale Krankenhausversorgung (beispielsweise Verbesserung der Struktur im ländlichen Raum oder Ballungsgebiet),

3. die Anzahl der beteiligten Standorte und Betriebsstellen,
4. die angestrebte Veränderung der Fallzahlen und Betten insgesamt und
5. die festgestellte Über- oder Unterdeckung mit (teil-) stationären Versorgungsangeboten und/oder Fehlallokation bei spezifischen Leistungsgruppen.

Voraussetzung für die Förderung wird dabei sein, dass mindestens ein Drittel der Fördermittel in Maßnahmen zur Klimaanpassung investiert wird.

Bei der Verteilung der Fördermittel werden wir auch auf eine gleichmäßige regionale Verteilung achten. In jedem unserer 16 Versorgungsgebiete sollte mindestens 1 gefördertes Projekt stattfinden.

Damit möglichst bald auch Ergebnisse erkennbar werden, werden wir verbindliche Zeit- und Maßnahmepläne verabreden, über die die Bewilligungsbehörde und das MAGS die Umsetzung eng begleiten werden. Dazu gehört auch eine gleichmäßige und verlässliche Auszahlung der Fördermittel, damit die Liquidität der Träger bei der Umsetzung der Baumaßnahmen gesichert ist. Dazu dienen die 350 Mio. € Barmittel im Jahr 2024 und die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre.

Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Um auf die steigende Anzahl gerichtlicher Unterbringungsanordnungen und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen bedarfsgerecht reagieren zu können, werden wir die Kapazitäten in den forensischen Kliniken weiter ausbauen, um nicht zuletzt den Therapieerfolg für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

In diesem Jahr konnte bereits das Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland mit 150 Plätzen in Hörstel fertiggestellt werden. Inclusive dieser Plätze sollen zwischen 2023 und 2026 ca. 750 zusätzliche Plätze entstehen.

Aktuell sind 3.588 Personen in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten aufgrund gerichtlicher Unterbringungsanordnungen untergebracht.

Dass sich der Ansatz der Titelgruppe 60 bei den Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes um ca. 23 Mio. verringert (Hinweis: Der Ansatz im Jahr 2023 betrug rund 100 Mio. Euro), hängt damit zusammen, dass wesentliche geplante Maßnahmen sich im nächsten Jahr noch in der Planungsphase befinden und zu diesem Zeitpunkt deshalb noch geringere Mittel erforderlich sind.

Gesundheitsversorgung

Wir modernisieren das Gesundheitssystem in NRW. Neben der Krankenhausversorgung betrifft dies auch die ambulanten Versorgungs- und Hilfestrukturen sowie den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem neuen Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz. Unser Ziel für Nordrhein-Westfalen ist ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem auch für die Zukunft, in dem das Wohl und die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt steht.

Unter diesen Rahmenbedingungen gehen Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung in den meisten Fällen mit einer weiteren Digitalisierung Hand in Hand. Das reicht von der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes über digitale Vernetzung in Gesundheitsregionen, Videoangebote in der Versorgung und Beratung für die Bürgerinnen und Bürger in NRW und den Telenotarzt bis hin zum Virtuellen Krankenhaus.

Bei den Maßnahmen für das Gesundheitswesen beabsichtigen wir für das Jahr 2024 eine Steigerung der Ausgaben um rund 18,5 Mio. €.

Diese Steigerung geht ausschließlich auf die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zurück. In den übrigen Aufgabenbereichen wurden die Ansätze in Summe gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung reduziert.

Dennoch verfolgen wir neben der Fortführung bestehender Maßnahmen neue Ansätze, um die Gesundheitsversorgung für die Menschen in NRW zu fördern.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig zu stärken, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. € in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Die Mittel fließen vorrangig in den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität des ÖGD. Der Landesanteil beträgt in 2024 ca. 129 Mio. €.

Das Land hat zur Unterstützung der Kommunen beim Landeszentrum Gesundheit (LZG) die Landeskoordinierungsstelle Digitalisierung des ÖGD eingerichtet, die noch ausgebaut werden soll.

Auch strukturell wollen wir das öffentliche Gesundheitswesen stärken. Dazu sollen mit dem geplanten Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz wissenschaftlich fundierte Fachexpertise und Aufsichtsfunktion an einer Stelle gebündelt werden. Das neue Landesamt soll künftig die zentrale Stelle zur fachlichen Beratung, Unterstützung und Aufsicht über die Gesundheitsämter werden.

Wir wollen weiter eine qualitativ hochwertige Versorgung besonders unter den Gesichtspunkten Vernetzung, Kooperation und Qualität gewährleisten. Einige Dinge möchte ich hier exemplarisch nennen:

Kinderschutz

Um die Akteure des Gesundheitswesens beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen, fördert das MAGS seit 2019 das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW) mit 638.000 € in 2024, bis März 2025 mit insgesamt rund 2 Mio. €. Die Förderung der regional verankerten Kinderschutzambulanzen soll auch in 2024 mit 750.000 € fortgesetzt werden.

Hausarztaktionsprogramm

Das Land fördert auch zukünftig mit dem Hausarztaktionsprogramm vor allem Niederlassungen und Anstellungen von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum. Hierzu sieht der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2024 insgesamt 2,5 Mio. € vor.

Gesundheitsregionen und Gesundheitszentren

In Modellregionen werden wir unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung erproben. Die geplanten Gesundheitsregionen und -zentren sollen in Regionen, in denen aktuell oder zukünftig eine schwierige Versorgungslage zu erwarten ist, professions- und sektorenübergreifende Kooperationsformen ermöglicht und befördert werden.

Sucht

Die Suchtberatung und -hilfe wird weiter mit rd. 14,8 Mio. € gefördert. Ende 2023/Anfang 2024 wird die Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht durch neue Projektförderungen gestärkt. Auch die Digitalisierung von Suchtberatungsangeboten wird weiterentwickelt.

Psychische Gesundheit

Auch in 2024 stellen wir 3 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen veranschlagten Mitteln wollen wir die Verankerung sowie die Arbeit von Gemeindepsychiatrischen Verbänden forcieren. Zudem sollen modellhafte Maßnahmen zur besseren sektoren- und hilfesystemübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen unterstützt werden.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Wir unterstützen die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit insgesamt rund 5,5 Mio. €. Der Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2024 auf der Förderung des Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen mit rund 3,8 Mio. €. Zudem werden Maßnahmen zur Erprobung digitaler Versorgungslösungen im Rahmen des EFRE Innovationswettbewerbs gesünder.IN.NRW kofinanziert.

Soziales und Inklusion

In der Sozial- und Inklusionspolitik stellt die schwierige Haushaltslage für eine aktive Landespolitik eine besondere Herausforderung dar. Aktuelle Umfragen zeigen: Das Zutrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen schwindet und auch das Vertrauen in die Politik, die öffentliche Verwaltung, in die Demokratie und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Auch darum geht es in der Sozialpolitik. Hierfür brauchen wir einen klaren Kompass.

Die Menschen müssen sich auf einen solidarischen und leistungsfähigen Sozialstaat verlassen können, der Empfänger von Leistungen nicht von oben herab behandelt, der zeitgemäße – d.h. vor allem digitale – Verfahren ermöglicht, und der ebenso effektiv wie wirksam hilft.

Soziales

Für den Bereich Soziales heißt das: Klare Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit. Auch in Zeiten kritischer, wirtschaftlicher Entwicklung dürfen prekäre Lebensverhältnisse ohne Wohnung und die Sicherheit, sich und die Familie versorgen und ernähren zu können, keinen Platz in unserem Land haben.

Deshalb wollen wir eine partizipative Neuausrichtung der Armutspolitik auf Landesebene im Sinne eines Aktionsplans gegen Armut erreichen. Und es gibt genug Themen, bei denen wir gemeinsam etwas verändern müssen: Die stärkere Einbeziehung Betroffener etwa, die Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren und der Abbau von Barrieren, vorhandene Leistungen auch tatsächlich zu nutzen.

Ganz wesentlich wird auch das Thema Armutsprävention sein und hier liegt der wesentliche Schlüssel darin, durch eine gelingende Berufsintegration eine gute Berufsbiographie zu ermöglichen. Denn nichts schützt besser vor Armut. Daher ist das Thema Fachkräfteinitiative auch ein wesentlicher Teil unserer Armutsbekämpfung.

Zudem nehmen wir auch ganz konkret Geld in die Hand, um Menschen in prekären Lebenslagen zu helfen:

Die erstmalige dauerhafte Förderung der Tafeln und Lebensmittelverteiler in NRW in 2024 mit 1,6 Mio. € ist ein entscheidender Schritt, um Menschen, die Hilfe nötig haben, zu helfen und das starke Ehrenamt dort zu stützen.

Andere bewährte Projekte wie den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ und unsere Sommer- und Winterhilfen für Obdachlose setzen wir natürlich fort.

Und den Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden wir noch einmal intensivieren. Dies wird auch an einem neuen eigenen Titel im Sozialhaushalt deutlich. Neben den Landesmitteln in Höhe von 5,66 Mio. € stehen bedarfsweise ESF-Mittel zwecks Kofinanzierung zur Verfügung. Hinzu kommen 2 Mio. € für niederschwellige Angebote zur Suchtberatung. Damit setzen wir unsere sehr erfolgreiche Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ fort – mit verstärktem Augenmerk auf besondere Zielgruppen. Und den Housing-First-Ansatz wollen wir als ein weiteres vielversprechendes Instrument landesweit verbreiten.

Um den Zugang zu den genannten Hilfsangeboten und weiteren sozialstaatlichen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig anzubieten, bauen wir als MAGS NRW federführend die bundesweite Sozialplattform auf und finanzieren anteilig ihren Betrieb. So begegnen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe und unterstützen sie bei der direkten und barrierearmen Beantragung von Sozialleistungen. Auch entlasten wir ganz essenziell die zuständigen Stellen vor Ort. Insgesamt können wir so Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Sozialverwaltung erhalten und auf Grundlage des bereits Geschaffenen mit modernster Technik bürokratische Prozesse verschlanken.

Inklusion

Auch bei der Inklusion hängt nicht alles am Geld und ich will bewusst zunächst jenseits des Haushaltes zwei wichtige Prioritäten benennen: Zum einen werden wir für die bessere Vernetzung der Landesaktivitäten einen neuen interministeriellen Ausschuss einsetzen. Hier müssen wir den Stand der Inklusion in unserem Land ehrlich analysieren, Schnittstellen verbessern und neue Impulse setzen.

Zum anderen muss das Thema Eingliederungshilfe oben auf der Tagesordnung stehen. Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind verunsichert und unzufrieden mit der Umsetzung des BTHG. Wie werden Menschen in Zukunft in NRW wohnen und betreut werden? Wie schaffen wir ihre bessere Einbindung in den Arbeitsmarkt? Welche Rolle spielt dabei das BTHG? Und wie können wir das alles finanzieren? Dazu brauchen wir gemeinsame Antworten.

Was den Haushalt betrifft, richten wir in der Inklusionspolitik alle Förderung darauf aus, konkrete Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Wir werden dazu die Umsetzung des Aktionsplans NRW inklusiv gemeinsam mit den anderen Ressorts vorantreiben, und wir stärken mit unserer Landesförderung wichtige Akteure der Behindertenhilfe, z. B. die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (ESF-Mittel und Ko-Finanzierung des Landes i.H.v. 680.000 €) und die Agentur Barrierefrei NRW. Verbesserungen vor Ort ermöglichen wir weiterhin mit den Mitteln für den Inklusionsscheck und einer unbürokratischen Pauschale in Höhe von 2.000 € und erproben mit dem Förderprojekt „Inklusion vor Ort (400.000 €) auch neue Ansätze im Sozialraum.

Den Menschen mit Respekt begegnen – gerade denjenigen, die auf Unterstützung und Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. An diesem Gedanken orientieren wir uns auch beim Thema „Gewaltschutz“ (300.000 €), im Kontext „Kinderverschickungskuren“ (140.000 €) und bei Neuausrichtung des sozialen Entschädigungsrechts.

Die Förderung der Betreuungsvereine haben wir stark ausgeweitet. Hier müssen wir jetzt Wirkungen und Wirtschaftlichkeit sicherstellen; dies hat uns auch der Landesrechnungshof ins Aufgabenheft geschrieben.

Und zum Schluss: Sozialpolitik in einem Land mit 18 Mio. Einwohnern kann man nur mit allen staatlichen Ebenen, viel Ehrenamt und den engagierten Akteuren vor Ort gestalten. Dabei ist in NRW die Freie Wohlfahrtspflege eine zentrale Säule, die wir auch 2024 mit einer Zuwendung von 6,1 Mio. € sowie 27,7 Mio. € aus Lotteriemitteln fördern.

Pflege und Alter, Förderung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe

Ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sollen sich in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf eine gute pflegerische Versorgung verlassen können – trotz knapper werdender personeller sowie finanzieller Ressourcen. Mit dem Landesförderplan Pflege und Alter nach § 19 APG NRW stellen wir dar, welche Maßnahmen mit insgesamt 12,97 Mio. € umgesetzt werden. Der Landesförderplan wird unter Berücksichtigung aktueller Bedarfe neu aufgestellt. Gern erläutere ich, was bereits für 2024 eingeplant ist.

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

Die erfolgreiche Arbeit der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz wird mit rund 2,6 Mio. € fortgeführt. Im Fokus werden dabei auch Themen wie Einsamkeit oder Ehrenamt im Bereich Alter und Pflege stehen.

Miteinander - Digital

Mit dem Förderprogramm „Miteinander – Digital“ werden mit insgesamt 1 Mio. € pro Jahr 20 Pflegeeinrichtungen über drei Jahre bis Ende 2025 gefördert.

Landessenorenvertretung

Weiterhin wird die Landessenorenvertretung mit rd. 330.000 € pro Jahr gefördert.

Unter dem Dach der Fachkräfteoffensive NRW wurde das „Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe“ ins Leben gerufen. Mit diesem sollen jungen Menschen für eine Tätigkeit in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen gewonnen werden. Dafür sind 500.000 € im Haushalt 2024 vorgesehen.

Pflegeausbildungen

Der Landesanteil zum Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz liegt nach der aktuellen Schätzung bei 143,5 Mio. €. Die endgültigen Zahlen dazu haben wir erst im November des Haushaltsjahres vorliegen.

Zusätzlich stellen wir Mittel für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz zur Verfügung.

Die Schulen können hier 585 € pro Azubi monatlich erhalten. Wir alle wissen, dass der Bedarf für diese Assistenzkräfte weiter steigt, daher freuen wir uns, dass die neu konzipierte generalistische Assistenzausbildung gut angenommen wird. Die für 2024 vorgesehenen Mittel machen eine weitere Steigerung der landesgeförderten Ausbildungsplätze möglich.

Weitere Gesundheitsfachberufe

Seit dem 1. Januar 2021 gilt in Nordrhein-Westfalen die vollständige Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe. Das steigert die Attraktivität der Ausbildungen enorm. Über alle Berufe haben wir im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017, vor dem Einstieg in die Schulgeldfreiheit, eine Steigerung von 34 Prozent bei den besetzten Ausbildungsplätzen gehabt. Damit wird ein erheblicher Beitrag zu gesundheitlichen Versorgung geleistet.